

## Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von EUR 48.369.926,56 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

\*\*\*\*\*

Folgende Gründe haben die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat zu diesem Vorschlag bewegt:

I. Durch die Kriegshandlungen in der Ukraine werden die Preisvolatilitäten auf den Rohstoffmärkten und der Wettbewerb um bestimmte Qualitäten zunehmen. Um eine Versorgung auch bei höheren Rohstoffkosten uneingeschränkt gewährleisten zu können, hält die Geschäftsführung einen Mittelabfluss für nicht angebracht.

II. Das Unternehmen benötigt zudem Mittel für die Fortsetzung der Transformationsprozesse, da gerade sie die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffquellen nachhaltig verringern werden.

Einen weiteren Grund für den Vorschlag, von einer Ausschüttung der Dividende abzusehen, bilden die Darlehensbedingungen für eine seit 2020 bei der KfW bestehende Kreditverbindlichkeit für einen KfW-Unternehmerkredit in Höhe von € 40,0 Mio. Eine Bedingung der KfW für die Zusage ist, dass während der Laufzeit beziehungsweise bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des Darlehens keine Dividendenausschüttungen vorgenommen werden. Aktuell besteht der Kredit noch in einer Höhe von € 26,7 Mio.

Salzbergen, im April 2022

H&R GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin H&R Komplementär GmbH

Die Geschäftsführung



Niels H. Hansen  
Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat



Dr. Joachim Girg  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1 -